



Amtsblatt

Jahrgang 2018 Göttingen, den 14.06.2018 Nr. 25

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 11. Kreistagssitzung am 20.06.2018 458

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz
Ratssitzung am 21.06.2018 459

Stadt Herzberg am Harz
Aufstellung des B-Planes Nr. 071 „Am Sieberdamm“;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung 460

Stadt Osterode am Harz
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung 462

Gemeinde Waake
Jahresabschluss 2015 464

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Landkreis Goslar
Bekanntmachung über das Betreten von Grundstücken in
den FFH-Gebieten 123 und 150 465

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 20.06.2018, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 11. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 10. öffentliche Sitzung des Kreistages am 07.03.2018; Mitteilungen und Berichte; Neubesetzung des Kreisausschusses; Neubesetzung der Ausschüsse des Kreistages; 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Ehrenbeamtinnen/-beamten und ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Göttingen; Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit; Projekt "Initiative Zukunft Harz" (IZH): Kündigung der Kooperationsvereinbarung; Durchführung einer Produktanalyse beim Landkreis Göttingen; Versetzung eines Beamten in den Ruhestand auf Antrag; Rechtsverhältnis der Landrätin/des Landrats: Delegation von Zuständigkeiten vom Kreistag auf den Kreisausschuss; Investitionsrichtlinie; Gebührenerlass für die Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; Neuauflage des Gedenkbuches "Die jüdischen Bürger/innen im Kreis Göttingen 1933-1945": Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Elternvertretung in Kindertageseinrichtungen auf Kreisebene: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; Weiterführung des Projektes PuC Perspektive und Chance in der Grundschule: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; Sozialpädagogische Maßnahmen an Grundschulen; Interessenbekundungsverfahren Familienzentren und Informationen über Info-Points im Landkreis Göttingen; Planspiel "Kommunale Demokratie - Beispiel: Kreistag": Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Nachtbus für den Landkreis Göttingen: Antrag der CDU-Fraktion; Änderung der Richtlinie des Förderprogramms Altbausanierung im Landkreis Göttingen; Naturschutzgebiet "Bachtäler im Kaufunger Wald" (FFH-Gebiet 143): Wertung der Anregungen und Bedenken sowie Beschluss; Landschaftsschutzgebiet "Kaufunger Wald" (FFH-Gebiet 143): Wertung der Anregungen und Bedenken sowie Beschluss; Maßnahmen am Seeburger See: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Bundesweites Glyphosatverbot - glyphosatreier Landkreis Göttingen: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Neubau der Dreifeldsporthalle der Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Bönneker Straße 10, 37133 Friedland OT Groß Schnees: veränderter Zeit- und Kostenrahmen; Bewerbung des Landkreises Göttingen für ein Pilotprojekt zum bedingungslosen Grundeinkommen: Antrag der P²-Kreistagsfraktion und des Abgeordneten Kelm, DIE LINKE.; Diversitätsmanagement für den Landkreis Göttingen: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Pilotprojekt „Duale Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, und Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 21. Juni 2018, um 18.00 Uhr**, findet im Gasthaus „Dreymann's Mühle“ im Stadtteil Barbis eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Einführung des Harzer Urlaubs-Tickets "HATIX" in der Stadt Bad Lauterberg im Harz;
Information durch Vertreter des ZVSN, der Harz AG und des Landkreises Göttingen
- Straßenflächen im Bereich Bühberg;
a) Erwerb vom Land Niedersachsen
b) Widmung als öffentliche Verkehrsflächen (Gemeindestraßen)
- Neubau Feuerwehrrätehaus der Freiw. Feuerwehren Bartolde und Osterhagen am Standort „In der Baucke“;
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Fortsetzung der Planungsleistungen
- Feststellungsbeschluss zu Ausschussumbesetzungen
- Wahl einer/eines stellvertr. Ratsvorsitzenden
- Beschlussfassung zur Bildung einer Sondierungsgruppe zur Vorbereitung etwaiger Fusionsgespräche mit anderen Kommunen
- Beschlussvorschlag zur Neuregelung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
- Neubesetzung Aufsichtsrat Harz Energie und Nachfolgeregelung Geschäftsführer Stadtwerke Bad Lauterberg/Vitamar
- Beschlussfassung zur Festlegung einer Fläche für den Spielplatz im Kurpark
- Beschlussfassung über die Ausweisung von Parkflächen für Grundschulmitarbeiter

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 071 „Am Sieberdamm“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 071 „Am Sieberdamm“ sowie dem Entwurf der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 (2) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die beabsichtigte Errichtung einer Seniorenwohnanlage vorrangig als stationäre Pflegeeinrichtung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 071 „Am Sieberdamm“ liegt am nördlichen Rand der Innenstadt der Kernstadt Herzberg am Harz zwischen der Straße „Am Sieberdamm“ und der Hagenstraße und ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 071 „Am Sieberdamm“ und die Entwurfsbegründung liegen in der Zeit vom

25.06.2018 bis einschl. 24.07.2018
im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz,
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz,
während der Dienststunden,
und zwar montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

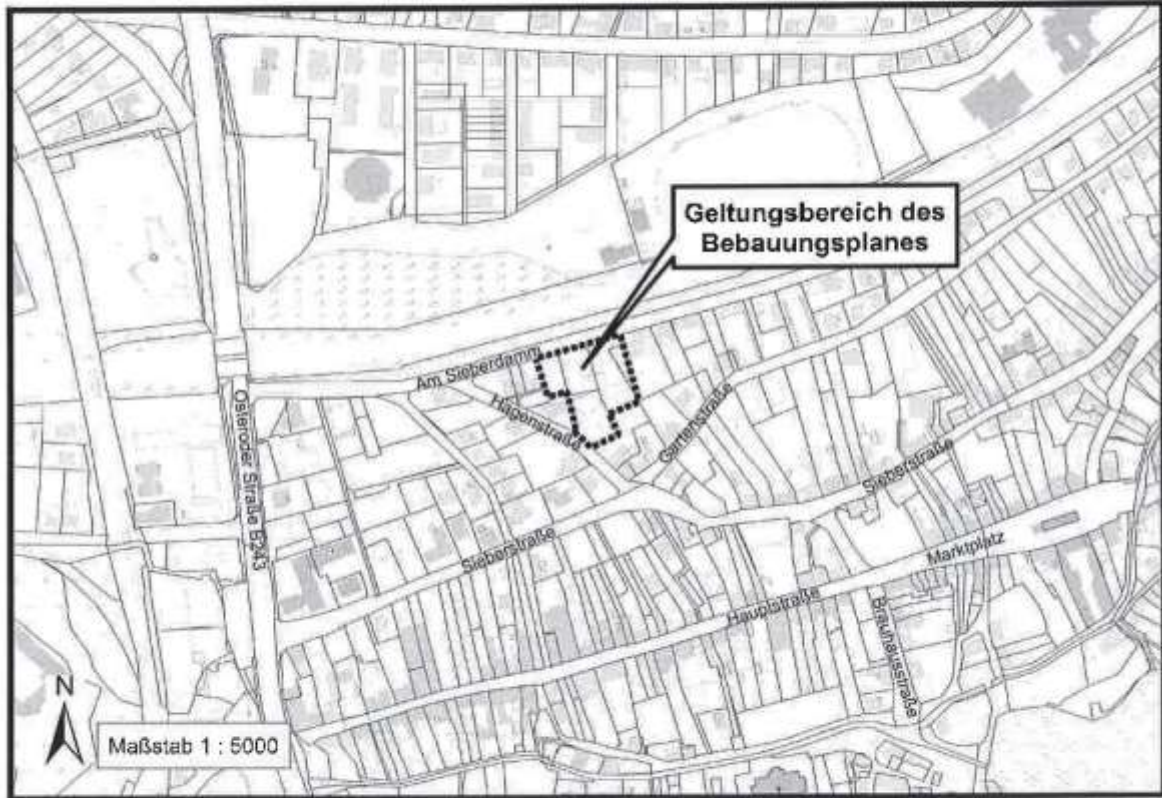
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail: stadt@herzberg.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 071 „Am Sieberdamm“ unberücksichtigt bleiben können.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB ab 25.06.2018 auch auf der Homepage der Stadt Herzberg am Harz unter www.herzberg.de, Menüpunkt „Aktuelles“ – Bauleitplanung – sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> einsehbar.



Lutz Peters
Bürgermeister

**Räumlicher Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 071 „Am Sieberdamm“**



1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz

Präambel

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22), in Verbindung mit § 52 Nds. Straßengesetz (NStRG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980 S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 48), hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 31.05.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 26.10.2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 6

Reinigungsklassen und Reinigungsarten

Wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

Absatz 7:

Führt eine im Straßenverzeichnis enthaltene Straße durch mehrere Ortschaften/Ortsteile, reicht es aus, wenn sie im Straßenverzeichnis einmal benannt ist. Es gilt die festgelegte Reinigungsklasse für alle Ortschaften/Ortsteile übergreifend, sofern keine ausdrückliche Differenzierung erfolgt.

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz vom 26.10.2017 wird wie folgt geändert:

Bezeichnung	Reinigungs- klasse	Reinigungs- klasse	Reinigungs- klasse	Reinigungs- klasse
	Sommer- reinigung alt	Winterdienst alt	Sommer- reinigung neu	Winterdienst neu
Borhecksgasse bis auf HS Nr. 3 - 7	R 2	W	Anlieger	Anlieger
Borhecksgasse von HS Nr. 3 - 7	R 2	W	R 2	W
Erfurter Weg	R 2	W	R 2	W
Hasenwinkelweg HS Nr. 1 - 5	R 2	W	R 2	W
Hasenwinkelweg nach HS. Nr. 5 bis Rotenhäuser Weg	R 2	W	Anlieger	Anlieger
Luchsweg einschl. Stichweg und Wendehammer	Anlieger	W	R 2	W
Freiheit				
Branntweinstein Stichweg zu Hs. Nr. 47 u. 49	-	-	Anlieger	W
Zum Sportplatz bis HS. Nr. 3	-	-	Anlieger	W
Am Unteren Vogelherd Seitenwege	Anlieger	befreit	Anlieger	W

Artikel 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Osterode am Harz in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei die Unstimmigkeiten zu bereinigen.

Die Satzung tritt an dem Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Osterode am Harz, den 05.06.2018

Bürgermeister



(Klaus Becker)

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen



08.06.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Waake für das Haushaltsjahr 2015 sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2015 nach §129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beschlossen und dem Bürgermeister für das Jahr 2015 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach §129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2015 liegt in der Zeit vom

15.06.2018 bis einschließlich 02.07.2018

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Hacketalstraße 5 a, 37136 Waake während der Öffnungszeiten

montags	10:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	14:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	15:00 bis 19:00 Uhr

öffentlich aus.

Darüber hinaus ist der Jahresabschluss 2015 Bestandteil der Sitzungsvorlage für die Sitzung des Rates der Gemeinde Waake am 26.04.2018 und kann auf der Internetseite der Gemeinde unter www.waake.de eingesehen werden.


Johann-Karl Vietor
-Bürgermeister-



Bekanntmachung

über das Betreten von Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ sowie den Naturschutzgebieten „Bärenbachstal“ und „Bergwiesengesellschaften bei Hohegeiß“

Gemäß § 39 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 65 BNatSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Goslar)“ sowie den Naturschutzgebieten „Bärenbachstal“ und „Bergwiesengesellschaften bei Hohegeiß“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MEP Plan GmbH in 2018 und 2019 Grundstücke betreten und befahren werden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden im Auftrag des Landkreises Goslar als untere Naturschutzbehörde u.a. Biotope, Arten und die Gewässermorphologie erfassen und dokumentieren. Ziel ist die Erarbeitung eines Managementplanes für das Natura 2000-Gebiet, der u.a. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtypen und Arten vorsieht. Die beauftragten Personen werden ein Schreiben des Landkreises Goslar mit sich führen, das sie legitimiert, die aufgeführten Schutzgebiete zu betreten und zu befahren.

Goslar, den 31.05.2018

Im Auftrag

Gez.

Lars Tomkowiak